

Schulverband Büchen

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen am Donnerstag, den 02.02.2023; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Schmidt, Florian

Koring, Stefan

Voß, Martin

Gemeindevertreterin

Neemann-Güntner, Gitta

Rodriguez Gonzalez, Maria Benita

Gemeindevertreter

Abrams, Johann

Kagrath, Diethard

Persönlicher Vertreter

Kelling, Simone

Schulleitung

Laskowski, Silke

Koordinatorin der Offenen Ganztagschule

Kleeblatt, Friederike

Gäste

Kischkat, Hanno

Reimer, Holger Peter

Rottmann, Jacqueline

Wieckhorst, Jörn

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Möllmann, Lübbert

wählbare Bürgerin

Dede, Peggy

Schulleitung
Stossun, Dr. Harry

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Vorsitzenden
- 4) Bericht der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Gestaltung Tribüne
- 7) Zusammenarbeit MensaMax
- 8) Entgelt- und Benutzungsordnung Schulzentrum Büchen
- 9) 1. Nachtragshaushaltsatzung und -plan 2023
- 10) Änderung Stellenplan
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Gäste und die Verwaltung. Herr Schmidt stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ebenso stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es erfolgen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.11.2022. Der Vorsitzende bedankt sich für die Protokollführung.

3) **Bericht des Vorsitzenden**

Herr Schmidt gedenkt Herrn Otto Lübke, welcher vor gut 2 Jahren nach 50 Jahren kommunalpolitischer Arbeit verabschiedet wurde, und nun leider verstorben ist. Während seiner Laufbahn in der Kommunalpolitik hatte er fast alle Posten im Amt inne. Insbesondere möchte der Vorsitzende Herrn Lübke für seinen Einsatz in der Zeit von 1994 bis 2003 danken, in der er als Schulverbandsvorsteher aktiv war. Er bittet darum, dass sich die Versammlung für eine Gedenkminute erhebt.

Als nächstes dankt Herr Schmidt Herrn Hanisch für seine jahrelange Tätigkeit als stellvertretender Schulverbandsvorsteher. Herr Hanisch hat am 10.12.2022 sein Amt niedergelegt. Eine Nachwahl hat in der kommenden Sitzung des Schulverbandes am 28.02.2023 zu erfolgen. Der Vorsitzende möchte darauf hinweisen, dass der Stellvertreter des Schulverbandsvorstehers nicht aus der gleichen Gemeinde kommen darf, wie der Schulverbandsvorsteher. Er fordert daher Interessenten auf, sich bei der Verwaltung zu melden, damit die Wahl entsprechend vorbereitet werden kann.

Des Weiteren möchte der Vorsitzende darauf hinweisen, dass die konstituierende Sitzung des Schulverbandes Büchen bereits terminiert ist. Diese wird am 11.07.2023 stattfinden.

Nachdem keine Nachfragen zum Bericht des Vorsitzenden erfolgen, schließt dieser den Tagesordnungspunkt.

4) **Bericht der Verwaltung**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Sie erklärt, dass in der nächsten Sitzung des Schulverbandes Büchen am 28.02.2023 mehrere Posten zu besetzen sind. Dieses ist zum einen, wie bereits

vom Vorsitzenden erläutert, die erste stellvertretende Vorsitzende bzw. der erste stellvertretende Vorsitzender. Zudem ist ein Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund des Ausscheidens von Frau Philipp nachzubeseetzen und ein persönlicher Vertreter in den Verwaltungsausschuss zu wählen. Vorschläge zu diesen Wahlen dürfen gern vorab an Frau Frömter gemeldet werden.

Frau Frömter erklärt weiterhin, dass an der Gemeinschaftsschule die Informationsabende stattfinden. Am heutigen Tage findet der Informationstag für die Oberstufe statt. Für die zukünftigen Fünftklässler findet am 07.02. ein Informationstag statt. An diesem wird die Verwaltung erneut anwesend sein und zur Schülerbeförderung beraten.

Des Öfteren hat Frau Frömter zum DigitalPakt berichtet. Heute kann sie mitteilen, dass zum Ende des Jahres 2022 noch für den Schulverband Büchen Restfördermittel in Höhe von 148.680,81 € verfügbar waren. Ende 2022 wurden auf diese Mittel 2 Anträge gestellt. Der erste Antrag wurde für Ausgaben aus dem Jahr 2022 mit Gesamtkosten in Höhe von 65.181,95 € gestellt. Für diesen Antrag wurden Fördermittel in Höhe von 55.404,65 € bewilligt. Der zweite Antrag wurde für die geplanten Ausgaben der Jahre 2023 und 2024 gestellt. Die geplanten Gesamtkosten für diesen Antrag betragen 110.900 €. Hierfür wurden dem Schulverband Fördermittel in Höhe von 93.276,16 € bewilligt. Die Beantragung über dem zugesagten Fördermittelbudget des Schulverbandes war leider nicht erfolgreich. Das Verfahren zur Vergabe der Restmittel ist allerdings bereits festgelegt. Am 20. April 2023 wird dieses im Windhundverfahren starten. An diesem Tag wird das Antragsverfahren ab 10:00 Uhr im Onlineportal freigeschaltet, so dass ab dann dort die Anträge auf Restmittel hochgeladen werden können. Die Untergrenze liegt bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 7.500,00 Euro. Die Obergrenze liegt bei 1.000.000,00 Euro (1 Mio. Euro) pro Schulträger. Es stehen noch ca. 2,8 Mio Euro zur Verfügung. Hier soll versucht werden die Technik und die Ausstattung des 7. und des 8. Bauabschnittes zu beantragen.

In der letzten Schulverbandsversammlung wurde die Beteiligung am ESF-Programm „Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganzttag“ beschlossen. In der Zwischenzeit haben wir die Bewilligung der Förderung der Stelle erhalten. Der Schulverband Büchen ist damit einer von ca. 150 Schulträgern bundesweit, die an dem Projekt teilnehmen können. Derzeit wird davon ausgegangen, dass nur 6 Schulträger aus Schleswig-Holstein in den Genuss dieser Förderung kommen werden. Die Stellenbesetzung konnte zum 01.02.2023 bereits vorgenommen werden. Die Mittel für dieses Programm (Einnahmen + Ausgaben) müssen im 2. Nachtragshaushalt 2023 eingeplant werden.

Des Weiteren berichtet Frau Frömter von einer Rechnung der Firma Polygon für die Brandschadensanierung in Höhe von 424.700 €. Die Rechnungssumme musste aufgeteilt werden. 140.500 € waren als Mittel vorhanden. 128.800 € konnten aus einem Haushaltsrest des letzten Jahres beglichen werden. Die restlichen Mittel (155.300 €) ergeben eine Haushaltsüberschreitung (überplanmäßige Ausgabe). Dieses muss ebenso im 2. Nachtragshaushalt aufgenommen werden.

Als nächsten Punkt berichtet Frau Frömter von der Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung. Hierzu stellt der Kreis jährlich eine Rechnung über die nicht über Fahrgeld gedeckte Schülerbeförderungskosten im ÖPNV. Die Gesamtkosten werden durch die Anzahl der Fahrschüler eines Schulträgers geteilt, um den Anteil des Schulträgers zu errechnen. In 2022 betragen die Kosten 129.025,52 € für 483 Schülerinnen und Schüler. Zum Vergleich gibt Frau Frömter bekannt, dass die Kosten im Jahr 2021 noch 109.528,82 € für 464 Fahrschüler und im Jahr

2020 schon 122.632,45 € für 465 Fahrschüler betragen. Die Kalkulation der Höhe der Kosten ist demnach schwierig. Im Haushaltsplan des Jahres 2022 waren lediglich 100.000 € für diese Abrechnung vorgesehen, daher gibt es auch hier eine überplanmäßige Ausgabe. Für den 2. Nachtragshaushalt 2023 sollte allerdings eine Erhöhung des Ansatzes für dieses Jahr auf 120.000 € vorgenommen werden.

Es ist geplant, den 2. Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses vorzulegen. Dieser soll dann ebenso das Ergebnis der Jahresrechnung und alle weiteren zu berichtenden Einnahmen und Ausgaben aufnehmen.

Zum Fördermittelprogramm IMPULS 2030 II hat Frau Frömter bereits berichtet, dass die Aufnahme in die Prioritätenliste im Mai 2022 erfolgt ist. Die Zusammenstellung der Maßnahmen und der Antragsunterlagen ist bis Ende Dezember 2022 erfolgt. Der Antrag wurde demnach eingereicht. Mit dem Antrag muss eine baufachliche Stellungnahme des Kreises eingereicht werden. Diese liegt noch nicht vor. Der Antrag ist demnach nicht vollständig und muss noch ergänzt werden. Die Förderung beträgt ca. 50% der Kosten und wurde überwiegend für Maßnahmen an der Mehrzweckhalle, die im Rahmen der Sanierung vorgenommen wurden, beantragt. Es wurde eine Förderung von ca. 700.000 € beantragt.

Beim Fördermittelprogramm erneuerbare Energien für Schulen wurde der Schulverband Büchen in die Budgetliste des Landes nach Mitteilung durch das Bildungsministerium Anfang November 2022 aufgenommen. Auch hier muss mit dem Antrag eine baufachliche Stellungnahme des Kreises eingereicht werden. Diese ist beantragt, liegt aber noch nicht vor. Der Antrag wurde hierzu bereits gestellt mit Hinweis, dass die Stellungnahme nachgereicht wird. Beantragt wurde eine Förderung von bis zu 70 % auf die Kosten der PV-Anlage auf dem 7. Bauabschnitt. Die Förderung beträgt ungefähr 38.500 €. Nach einem Telefonat mit der Bewilligungsbehörde am heutigen Tag ist der Antrag, bis auf die baufachliche Stellungnahme, vollständig und bewilligungsfähig.

Es ist eine neue Richtlinie für kommunale Sportstätten erlassen worden. Mit dieser Förderung wäre die Sanierung der Laufbahn und der Sprunggrube im Jahr 2024 möglich. Anträge für das Jahr 2024 sind bis zum 31.12.2023 zu stellen. Auch hier ist erneut die Einreichung einer baufachlichen Stellungnahme des Kreises notwendig. Frau Dr. Hagemeyer-Klose ergänzt, dass für diese baufachliche Stellungnahme ein anderer Mitarbeiter in der Kreisverwaltung zuständig ist und sich die Bearbeitungszeit daher verringert. In dem Programm ist eine Förderquote von 50% der Gesamtkosten möglich.

Außerdem liegt seit dem heutigen Datum die Entwurfsfassung einer Richtlinie zur Vergabe von Finanzhilfen zur Abfederung von gestiegenen Energiekosten im Bereich Schule vor. Hier können die Beschaffung von smarten Heizkörperthermostaten einschließlich Steuerungstechnik für Klassen- und Fachräume gefördert werden. Es handelt sich um eine mögliche Vollfinanzierung (85,00 € je Heizkörperthermostat). Der Ein- bzw. Aufbau, die Inbetriebnahme und Wartung sind nicht förderfähig. Es handelt sich hierbei ebenso um ein Windhundverfahren. Die Beschaffung muss bis zum 30.11.2023 abgeschlossen sein. Es erfolgt hierzu eine Diskussion zu Kosten und Nutzen des Einbaus dieser Thermostate vor dem Hintergrund, dass bereits eine zentrale Steuerung der Heizungsanlage erfolgen kann und die Schülerinnen und Schüler über das Energiesparen bereits mehrfach geschult wurden. Es wird festgelegt, dass bevor sich zu einer Beschaffung entschieden wird, eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt werden muss.

Frau Frömter berichtet zudem vom Pilotprojekt „Ganztag und Raum“. Es werden 4 Pilotstandorte bundesweit gesucht. Das Projekt zielt auf die Entwicklung eines integrierten räumlichen Nutzungskonzeptes ab, insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Anforderungen in den räumlichen Gegebenheiten. Die Pilotphase startet ab September 2023. Es gibt eine Informationsveranstaltung am 08.02. in Berlin. Wenn nach der Informationsveranstaltung festgestellt wird, dass das Ergebnis die Schule und den Schulverband unterstützen kann, neue Konzepte zu entwickeln mit denen Fördermittel beantragt werden können, würde dieses weiterverfolgt werden. Bei Teilnahme ist ein gemeinsames Statement zur Motivation und Veränderungsbereitschaft von allen Beteiligten (Ganztag, Schule, Schulträger) notwendig. Daher wird das Projekt Thema in der nächsten Schulverbandssitzung werden können.

Zu allerletzt möchte Frau Frömter noch kurz zur Nachfolge von Frau Hanzlik berichten, da sie häufig auf die Stelle angesprochen wurde. Die Stelle war ausgeschrieben und die Auswahlgespräche haben mittlerweile stattgefunden. Es ist eine Auswahl getroffen worden. Die Kandidatin meldet sich morgen mit einer entsprechenden Rückmeldung, ob sie das Stellenangebot annehmen möchte.

Herr Kischkat erfragt, ob es eine Restmittelvergabe bezüglich Fördermittel zum Ausbau der Offenen Ganztagsschule gibt. Frau Frömter erklärt, dass es hierzu noch keine Mitteilung vom Land gab.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, übergibt der Vorsitzende das Wort an Frau Dr. Hagemeyer-Klose. Ihr Bericht wird dem Protokoll beigefügt.

Im Anschluss an ihren Bericht erfolgen keine weiteren Fragen.

5) Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

6) Gestaltung Tribüne

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass gemäß Versicherungsleistung die alten Sitzschalen wieder an die vorhandenen Stützen anmontiert werden würden.

Die Sitzschalen, die bis jetzt in der Halle genutzt wurden, sind aus Kunststoff und nicht sonderlich stabil. Bei quasi jeder größeren Veranstaltung und den Sportturnieren gehen mehrere Sitzschalen kaputt und müssen ausgetauscht werden. Durchschnittlich betrifft dies aus Erfahrung ca. 3-5 Sitzschalen pro Veranstaltung. Dabei entstehen Kosten je ausgetauschter Sitzschale von aktuell 60 €, je Veranstaltung somit 180 – 300 €.

Aus diesem Grund könnte ein anderer Sitzaufbau auf der Tribüne ausgeführt werden, der nachhaltiger und dauerhafter ist. Sinnvoll erscheint ein Umbau mit Bankauflagen aus Holz. Diese könnten direkt auf die Betonstufen aufgebracht werden, eine stabile Bauart, wie sie auch in öffentlichen Außenbereichen oft ausgeführt wird. Auf der obersten Stufe müsste die letzte Reihe mit einer Lehne aus-

geführt werden, da eine Absturzsicherung erforderlich ist. Auf den übrigen Stufen ist sowohl eine Ausführung mit als auch ohne Lehne möglich, günstiger wäre die Variante ohne Lehne. Durch die höhere Langlebigkeit würden die Folgekosten deutlich geringer ausfallen, jedoch würde diese Neuinvestition nicht von der Versicherung getragen werden. Hier bliebe nur der Betrag für die Neumontage der Sitzschalen zur Gegenrechnung.

Neben der höheren Langlebigkeit und dem wegfallenden ständigen Austausch würde auch die Optik der Halle gewinnen. Die roten Kunststoff-Sitzschalen fügen sich nicht ansehnlich in die neue, moderne Optik der Halle ein.

Als Ergänzung hat Frau Hagemeyer-Klose bereits eine Tischvorlage verteilt. Diese wird dem Protokoll beigelegt.

Es erfolgt eine Diskussion zu derzeitigen Sitzschalen und dem Vorschlag der Holzbeplankung. Hierzu ergänzt Herr Möller, dass der Hausmeister mitgeteilt hat, dass die Sitzschalen in der Form nicht mehr hergestellt werden und unser Lieferant nur noch Restbestände auf Lager hat.

Herr Schmidt ergänzt, dass es sich bei der Befestigung der derzeitigen Sitzschalen nicht um die Standardverschraubung handelt. Daher können nicht einfach neue Sitzschalen montiert werden.

Herr Koring betont, dass insbesondere die Unfallverhütung bei einer Ausführung mit Holzplanken geprüft und beachtet werden muss. Dieses ist bereits vorgeprüft.

Der Ausschuss ist sich einig, dass die moderne Beplankung mit Holz weiterverfolgt werden soll. Es soll ein Brett, welches so breit wie möglich ausgeführt werden soll, genutzt werden.

Es wurden bereits zwei Angebote für Holzplanken eingeholt. Die Kosten für Holzplanken aus Leimholz ohne die Brandschutzklasse schwer entflammbar liegen bei ca. 7.600 € brutto.

Die Kosten für Furniersperrholz in der Kategorie schwer entflammbar liegen bei ca. 6.700 € brutto.

Seitens der Brandschutzplanerin bestehen keine Bedenken gegen diese Ausführung, es könnte noch mit dem Brandschutzbeauftragten vom Kreis abgestimmt werden, welche Ausführung gewählt werden sollte.

Die Montage der Sitzplanken könnte durch das Hausmeisterteam erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt folgenden

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt, die Sitzmöglichkeiten auf der Tribüne der Mehrzweckhalle mit einer modernen Beplankung aus Holz vorzunehmen. Die Unfallverhütungsvorschriften sind hierzu besonders zu prüfen und einzuhalten. Die Mittel hierfür sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **Zusammenarbeit MensaMax**

Herr Schmidt erläutert die Vorlage.

Die Offene Ganztagschule Büchen arbeitet seit vielen Jahren zur Abrechnung der Mittagessensgebühren mit der Firma MensaMax zusammen.

Grundsätzlich gilt, dass die Essensversorgung auf Guthaben-Basis durchgeführt wird. Daher muss im Vorhinein für eine ausreichende Deckung des Essens-Kontos gesorgt werden. Ohne Guthaben ist keine Teilnahme am Mittagessen möglich. Da es vermehrt vorkam, dass Außenstände in diesem Bereich aufgetreten sind. Wurde festgelegt, dass eine Teilnahme am Mittagessen nicht mehr möglich ist, sofern das Essens-Konto eines Kindes mit -11,40 Euro belastet ist. Erst nach Ausgleich und bei entsprechendem Guthaben kann das Kind wieder die Mensa besuchen. Die Kinder erhalten einen RFID-Chip, mit dem das Guthaben zum Essen abgerufen wird.

Es werden zwei Bezahlungsmöglichkeiten von MensaMax den Eltern zur Verfügung gestellt.

Die Eltern können zum einen das Essensgeld auf ein Konto überweisen. Dieses wird dann mit dem „Essenskonto“ des Kindes verknüpft und mit dem RFID-Chip vom „Essenskonto“ abgerufen, sodass das Guthaben spätestens nach zwei Tagen auf dem „Essenskonto“ verfügbar ist.

Die zweite Möglichkeit ist der sogenannte Bargeldaufwerter. Dieses Gerät ermöglicht es, dass Kinder Bargeld (Scheine) mit zur Schule bringen und diese dann am Bargeldaufwerter einzahlen. Die Einzahlung wurde bislang tagaktuell dem „Essenskonto“ gutgeschrieben, sodass die Kinder mit diesem Guthaben an diesem Tag essen konnten.

Nun hat eine Aktualisierung des Bargeldaufwerter-Systems stattgefunden, die unter anderem dazu geführt hat, dass die Verbuchung der Einzahlungen nicht mehr tagesaktuell, sondern mit einem Tag Verzögerung, erfolgt.

Die Festlegung, dass Kinder nur mit einem Guthaben essen können, ist schwierig durchzusetzen, wenn das Guthaben nicht aktuell ist. Zumal die Kinder immer behaupten können, dass sie gerade am Bargeldaufwerter eine Einzahlung gemacht haben. Überprüfbar wäre diese Behauptung nur mit einem deutlich erhöhten personellen Aufwand.

Wenn der Bargeldaufwerter nicht tagaktuell das Guthaben auf dem „Essenskonto“ gutschreibt, ist er als Einzahlungsmedium nicht nutzbar. Daher wurde hierzu mit der Firma MensaMax Kontakt aufgenommen und Abhilfe und Herstellung des Altzustandes verlangt. In der Zwischenzeit wurde von der Firma MensaMax mitgeteilt, dass die aktuellste Version des Systems zu nutzen ist. Bei diesem wird keine genaue Anzeige des Guthabens des Kindes am Ausgabeterminal vorgenommen. Daher ist dieses ebenso nicht brauchbar.

Frau Frömter ergänzt, dass die Bargeldeinzahlung täglich Aufwand bedeutet. So muss eine Mitarbeiterin das Geld aus dem Automaten nehmen, zählen und bei der Bank einzahlen. Die Einzahlung kostet uns pro Einzahlung Gebühren.

MensaMax hat keine Veränderung des Systems in Aussicht gestellt. Daher wäre zu entscheiden, dass der Bargeldaufwerter abgeschafft und die Möglichkeit der Bargeldeinzahlung in der Schule eingestellt wird.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen berechtigt die Verwaltung, das Vertragsverhältnis mit der Firma MensaMax für den Bargeldaufwerter zu beenden.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Entgelt- und Benutzungsordnung Schulzentrum Büchen

Der Vorsitzende erläutert, dass in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen am 17.11.2022 eine Entgelt- und Nutzungsordnung für die Nutzung des Schulzentrums vorgelegt wurde. Nach Diskussion der Vorlage hat sich der Ausschuss darauf verständigt, dass die Entgelt- und Nutzungsordnung durch die Verwaltung überarbeitet und dem Verwaltungsausschuss erneut vorgelegt werden soll.

Für die Nutzung des Schulzentrums gibt es derzeit eine Satzung über die Nutzung des Schulzentrums vom 29.11.2012. In dieser Satzung sind Nutzungsberechtigungen für wiederkehrende Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden, sowie Nutzungserlaubnisse für einmalige Veranstaltungen geregelt. Gleichzeitig besteht die Ordnung für die Nutzung der Sporthallen des Schulzentrums Büchen vom 15.03.2012. In dieser sind Regelungen zu der Benutzung der Sporthallen und zu der Haftung der Nutzenden geregelt.

Um diese Regelungen zu vereinheitlichen und zu vereinfachen, wurde der neue anliegende Entwurf der Entgelt- und Nutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Schulzentrums erarbeitet.

Die wiederkehrenden Nutzungen durch Vereine und Verbände erfolgt entgeltfrei (9 Abs. 3).

Für einmalige Nutzungen werden Entgelte erhoben. Grundsätzlich sind die Entgelte nach der Anlage 1 festgelegt. Ausnahmen können allerdings festgesetzt werden (§ 9 Abs. 4). Eingeführt wurde die Möglichkeit einer pauschalen Festsetzung (§ 9 Abs. 11). Dieses soll die Abrechnung für beide Seiten erleichtern.

Die Entgelte enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (§ 9 Abs. 11).

Mit Inkrafttreten der Entgelt- und Nutzungsordnung rückwirkend zum 01.01.2023 treten die Satzung über die Nutzung des Schulzentrums vom 29.11.2012 und die Ordnung für die Nutzung der Sporthallen des Schulzentrums Büchen vom 15.03.2012 außer Kraft.

Herr Abrahms kritisiert die Höhe der Personalkostenverrechnungssätze. Herr Möller erwidert hierzu, dass diese über ein Verfahren der Kommunalen Gemein-

schaftsstelle für Verwaltungsmanagement ermittelt wurden. Mit der Nutzung dieses Verfahrens wird ausgeschlossen, dass dem Schulverband eine Gewinnabsicht unterstellt werden kann.

Nachdem keine weiteren Fragen zu dem Tagesordnungspunkt gestellt werden, verliest der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt folgenden

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt die Entgelt- und Nutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Schulzentrums Büchen in der vorliegenden Fassung und ihr Inkrafttreten rückwirkend zum 01.01.2023.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **1. Nachtragshaushaltsatzung und -plan 2023**

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er hatte Frau Frömter gebeten, die Übersicht der neuen Schulverbandsumlage zu verteilen. Diese wurde als Tischvorlage vorgelegt.

Verwaltungshaushalt:

Der Schulverband hat in den Vorjahren diverse Investitionen vorgenommen und hat die Möglichkeit für diese Investitionen Zuwendungen zu erhalten. Diese dürfen haushalterisch erst erfasst werden, wenn ein positiver Zuwendungsbescheid vorliegt. Da dies noch nicht der Fall ist, müssen die benötigten Mittel die bestehenden Einnahmequellen abgebildet werden. Aus diesem Grund wird die Schulverbandsumlage um EUR 353.700 erhöht. Die benötigten Mittel aus der Zuführung aus dem Vermögenshaushalt reduzieren sich dadurch in gleicher Höhe. Der Verwaltungshaushalt des Nachtrags 2023 bleibt gegenüber dem Haushalt 2023 unverändert in einer ausgeglichenen Gesamtsumme von EUR 5.058.100.

Vermögenshaushalt:

Aufgrund der Kreditobergrenze ist der Schulverband nur ermächtigt, Investitionen fremd zu finanzieren insoweit sie Zuwendungen und Zuschüsse überschreiten. Aufgrund dessen reduziert sich die Einnahme aus der Aufnahme von Krediten um EUR 353.700. Gleichzeitig verringern sich um den gleichen Betrag die Ausgaben an den Vermögenshaushalt, um diesen auszugleichen. Somit gleichen sich die Mehreinnahmen und die Minderausgaben aus und es bleibt in Summe bei einem ausgeglichenen Vermögenshaushalt in Höhe von EUR 13.005.600.

Herr Abrams spricht sich dafür aus, dass die erhöhte Schulverbandsumlage beibehalten wird. Diese wird seiner Einschätzung nach auch notwendig, um die Kreditbelastungen für die Erweiterungen zu finanzieren. Die Einnahmen aus den Fördermitteln könnten dann genutzt werden, um die Rücklage etwas zu erhöhen.

Herr Möller teilt mit, dass heute die Mitteilung erfolgt ist, dass es erhöhte Finanzzuweisungen vom Land an alle Gemeinden geben wird. Die genaue Höhe der

Zuweisungen werden derzeit noch in der Kämmerei zusammengestellt.

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt werden, verliert der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt folgenden

Beschluss

Die Schulverbandsversammlung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 mit den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Änderung Stellenplan

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter. Sie erläutert, dass im Bereich der Offenen Ganztagschule der Personalbestand eng an die Betreuungszeiten angepasst ist.

Krankheitsausfälle führen derzeit zu einer Unterbesetzung in der Betreuung. Erschwerend hinzu kommt die Tarifänderung 2022 im Sozial- und Erziehungsdienst. Danach erhalten alle Beschäftigten 2 Regenerationstage pro Kalenderjahr, bezogen auf eine 5-Tage-Woche. Die Beschäftigten können zusätzlich ihre Zulage in bis zu zwei weitere freie Tage (Umwandlungstage) umwandeln. Bezogen auf unsere Offene Ganztagschule werden wir 150 bis 200 Betreuungsstunden verlieren.

Der Ausgleich könnte in einem ersten Schritt durch die Einstellung einer 520-Euro-Kraft erfolgen.

Im Zuge der gestiegenen Anforderungen und unter der Berücksichtigung der zu erwartenden weiter steigenden Teilnehmerzahlen im Offenen Ganztage sowie zum verlässlichen Ausgleich von krankheitsbedingten Ausfällen, wird statt der 520-Euro-Kraft (6 Std. wtl.) um 30 zusätzliche Betreuungsstunden gebeten. Die Kosten betragen für eine 520-Euro-Kraft ca. 8.500 Euro jährlich. Die Personalkosten für 30 Std. wöchentlich belaufen sich auf ca. 40.000 Euro jährlich.

Frau Kleeblatt ergänzt, dass derzeit schon ein erhöhter Aufwand durch Urlaub und Krankheit herrscht. Insbesondere die Krankheitsausfälle zu den Zeiten im Dezember machen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schaffen. Damit die Betreuung gewährleistet werden kann, müssen Überstunden gemacht werden. Bei der Vielzahl an täglicher Belastung aufgrund der andauernden Herausforderungen der Kinder und der Räumlichkeiten sind Überstunden nicht hilfreich.

Es erfolgt eine Diskussion zur Qualität der Offenen Ganztagschule und dem gesetzlichen Anspruch sowie den Fachkräftemangel. Herr Schmidt greift die Argumente auf und fasst zusammen, dass die zusätzlichen Stunden eine gute In-

vestition in die Personalstruktur ist. Nachdem keine weiteren Anmerkungen erfolgen, verliert der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Schulverband folgenden Beschluss

Beschluss

Der Stellenplan für den Bereich der Offenen Ganztagschule wird um 0,8 Stellenanteile in der EG S 4 TVöD erweitert.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Nachdem keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes erfolgen, dankt der Vorsitzende den Beteiligten für die gute Sitzung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg.



Florian Schmidt
Vorsitzender



Nadine Frömter
Schriftführung